

Sonnabends, den 14. September, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

38.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; umgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Falsche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Oiere Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Sämtlichen Correspondenten, und besonders einer läblichen Kaufmannschaft althier, sind schon vorhin, verdes durch die Intelligenz und deren Zeitungen, diejenigen Verfaßen, warum des Dienstags und Sonnabends Mittags von hier abgehende Vor- und Hinter-Pommerns Volk, so bald damit der Anfang gesetzt worden, um 1 Uhr Mittags abgefertigt werden müßten. Es ist daher angezeigt worden, wie das mit zu bestellende Briefe und Sachen, längstens gegen 12 Uhr Mittags zur Post geliefert seyn; sonst aber niemand deren Bestellung, an derselben Posttag sicher seyn könne. Nachdem aber bis abero, außer von einigen

einigen Contoirs hierauf obacht genommen werden, und besonders die Paquere und Gelder, fort für ferf, so wie simple Briefe, gar späthe abgegeben werden, da doch erstere befandt werden müssen, wenigstens 2 Stunden vor Abgang der Post, mithin nunmehr, wann sie anders abgefertigt werden sollen, längstens Mittags 11 Uhr überliefert und abgegeben seyn sollen; So hat man erwehnter Posten früheren Abgang hierdurch, nicht nur nachmahlen publiziert, sondern auch sefermäßiger zu seiner Nachricht avisieren sollen, daß diejenigen, so mit Ablieferung ihrer Gelder und Paquere, sich länger wie 11 Uhr, und mit denen Briefen, länger wie 12 Uhr, Mittags verpaßt, deren Abgang und Besetzung an dem Tage der Eingabe nicht verstreift halten könnten. Mehr besagte Posten, können nicht länger wie 1 Uhr Mittags aufzuhalten werden, und hinsolglich müßten auch damit weitgehende Sachen, precie wie obgedacht worden, und hinsolglich müßten in Entgegenhandlung des obigen, die abgegebenen Sachen liegen bleiben, sobald niemand zu beschweren, vielmehr aber deren Retardation selbst bezumessen. Stettin den 27en Septembri. 1748.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt althier.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat sich des seligen Kaufmann und Materialisten Carl Liborius Frau Witwe, mit dessen Herren Erben auseinander gesetzt, und einen Theil des Waaren-Lagers in natura angenommen. Es besteht folches in ansehnlichen Quantitäten von Zucker, Candis, Tee, Cafe, Chocolade, Caca, Bohnen, Nüsse, Dianen und Nüssen, Kämmel, Fenzel, Nelken, englischen Gewürz, kleinen und grossen Rosinen, Reis, Peins, Grapen, Kümmel, Fenzel, Coriander, Anies, Musquahade, Syrop, Citron, Baum-Wäden, an Radicibus, Tobak, Hefe, in verschiedenen Spiritibus und Balsamen, in allerhand Apothekers-Waaren, an Radicibus, Gummis und Lignum, in allerhand Farbe-Waaren, auch Pulser Skrot, Amydum, blaue Stärke, und was sonst zu einem Material-Laden gehöret. Alle diese Waaren und Sachen sollen den 16ten Sept. c. und folgenden Tagen in dem ehemaligen Walthschen Hause, in der Schulstraße hieselbst verauktionet und an den Meistbietenden gegen baute Bezahlung verabfertigt werden; Wer also Belieben hat eines und das andere davon zu erschauen, kan sich im bemelten Hause Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden: Die Waaren sind alle frisch und gut, und wer sie vorher zu besuchen verlanget, kan sich beshald bey denen Curatoribus Herren Hoffschl. Albinus, und Herrn Rath Weisen, melden.

Es wird dem Publico hierdurch befandt gemacht, daß ein wohlconditionites Villard Fortuna und Regel-Spiel, imgleichen eine lange Tafel, plus Licentia jugeslaghen werden solz; Salten sich Licentia und finden, so nüchtere Nachricht verlangen, können dieselbe in des Unter-Offizier Schmidts Behauung auf dem Negeverge folche bekommen.

Als die bey der hiesigen Stadt Cämmerey stehandene 700 Mthlr. reducrite Arensburgische Münze, an den höchsthöchsten verkaufet werden soll, und Terminus dazu auf den 26ten Septembri. a. c. angeleget worden ist; So wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, welche Belieben haben solle zu laufen, sich aldau Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und ihren Both daran thun.

Es ist ein zweiflüglicher Jagd-Wagen, mit grünen Luch beschlagen, nebst einem Rückst. Kasten, mit schwarzen Ledern beschlagen, nebst 2 Sättel zu verkaufen; Wer solches an sich zu handlen Belieben hat, kan sich bey der Frau Tabberten melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in dem Dorfe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard belegen, am 19ten Septembri. a. c. alles Vieh, als gute Zug-Dielen, auch einige alte Dielen, so den Sommer über auf die Werte gegangen, und gut am Leibe sind, auch gute milchende Kühe, und 2 Wollen, und 4 Pferde. Jingleiden 250 gute tragende Kühe sind am gemeldeten Tage Vormittage hieselbst melden und einfinden.

Es sind die Erben des seligen Hofgerichts Secretari Seefeld in Stargard entschlossen, ihnen hieselbst vor dem Jahr-Jahr, nebst an den neuen Höfen gelegenen Ackerhof, mit Landung und allen Pertinentien, da die Jahr-Jahr des jüngsten Verwalters auf Marien Lüdtigen Jähres zu Ende sind, zu verkaufen. Die Gebäude, sowohl das Wohn als Städter-Haus, mit Scheune und Stallung, sind in vollkommen guter Leit und vortheilhaftem Wirthschaft erforderbt werden kan. Die Landung so in 1 und einer halben Huse, nebst bekräftigten Eulen, in Balckenberg, 1 Klärper, und 6 Wöderländer bestehet, ist in alter Dünung, und mit der Winkelkast bestellter. Nebendem sind dazu zwei gute Wiesen hinter Piepers Garten gelegen, die Häufere werden belieben je eher je lieber bey dens Erben selbst, oder Herrn Notar. Katerstein sich zu melden und Handlung pflegen, da denn zur Nachfrage dienet, daß man eben nicht verlange, daß das ganze Kauf-Preuum auf einmahl ausgezahlt werde. Besonders wäre dies eine heuzme Gelegenheit für die Herren Auktionatoren, die sich ein eigen Auktionat anschaffen wolten.

Als die Königl. Regierung ad instantiam Creditorum verläßt, daß der Frau Altvocat Otten Heus, an der S. Marien Kirche in Stargard belegen, pravia Taxe, substatuet, und an den Meistbietenden verlaßt werden soll; bemeldetes Haus auch gerüftlich 1121 Brtlr. c. Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum abstimmt, und Termiu Licitionis auf den 11ten Juli, 27ten Augusti und 19ten Septembr. c. vor dem Stargardischen Stadt-Ger. dñe angelegt; So wird solches hiermit fund gemacht, und werden die Kiede haben sich sodann frühe einfinden, und darauf zu biechten belieben, auch gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti addicetur werden solle.

Es wird hiermit teuermäßlich fund und zu wissen gehan, daß das gewesene Meister Regnersche Haus in Stargard, so in der Gaustrasse, zwischen den Wohntüren Herrn Jütercocken, und den Gaustrasse Meister Justen belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden soll; Selbiges Haus steht an einem geslegenen Orte. Wer also Bieleden hat, dasselbe zu laufen, kan sich vor die Wormindere, dem Kaufmann Henn Johann Daniel Grünenberg, und Henn Johann Weinreichen, wie auch bey dem Schuster Meister J. Justen melden, allwo der Käufer alle Nachricht erhalten kan.

Demnach, die Stadt-Eigenthums-Mühle zu Grossen Jeslin, mit Adprobation der Königl. Hochpreissl. Vommerischen Kriegs- und Domänen-Cammer plus Licitanti verkauft werden soll, und Terminus dazu auf den 17ten Septembr. 2ten und 29ten Octbr. präfixirt worden; Als haben sich die etwainigen Räusse in gesuchten Terminen auf den Mäthaus zu melden, Ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Besindern nach mit demjenigen, so die besten Conditionis offeriret, contrahiret werden soll; Die Anschläge von dieser Mühle sollen einem jeden auf Verlangen zu Rahthausse vorgeleget werden.

Weil des Schuster Böhlings Schwieger-Söhne, über ihrer Frauens rathsländigen Brant-Schob, in Greiffenberg vor dem Magistrat Klage geführet, und dahero Amtliche Interessenten sich entzästet, daß in der Rego-Straße stehende Haus an den Meistbietenden verkaufen, und dazu Terminus auf den 30ten Septembr. angeleyet; So können diejenigen, welche Lust haben an dieses Haus zu biechen, in gesuchten Termino, angesetzen; und Ihr Gebot ad protocollo geben, und bernach des Zulassens gewarteten.

Es wird hierdurch fund gemacht, daß auf Veranlozung der Königl. Preuß. Vommerischen Hochpreissl. Regierung, des gewesenen Bürgermeister Vorwarts zu Massow habende zwei Gärten, davon der eine in der Stadt, der andere vor dem Warfowsten Thore belegen, welche beide auf 95 Mähr. farxirt worden, per modum substatuationis an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; Als nun derzu die Lemine auf den 15ten Octbr. 12ten Novemb. und 10ten Decembr. a. c. angeleyet sind; So können diejenigen, welche bemüht zwey Gärten zu laufen Bieleden tragen, sich in gesuchten Terminen zu Massow Wormits tag in Mäthausse einfinden, ihren Vorh ad Protocollo thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden fürlöse gegen daare Bezahlung juzeschlagen werden sollen.

Als in dem Dorfe Piepenhagen, ohnweit Lübes belegen, der Verwalter Nades übel gewirthschaftet, so daß er in Schulden gerathen, und einen Concours erzeugt, dessen Herrlichkeit, als der Herr Landrat von Borch aber, des gesuchten Verwalter Nades Mobilien nicht allein in eine Taxe bringen lassen, sondern es sollen auch zu Bestridung des Herrlichkeit restirenen Pensionen und übrigen Schulden, so weit der Überflug reicht, wird, des Verwalter Nades ale und jede Mobilien, nebst 120 Schafe, bestehend in Weidewech, den 21en Octbr. a. c. in Lübes bey dem Königl. Postwartur Herrn Löbmen, öffentlich verauktionirt werden, die Schafe aber, weil solche in Piepenhagen bis Alt-Michaeli bleibn müssen, und folglich daselbst befestet werden könnten; Wer nun also ein oder das andere von des Verwalter Nades Mobilien, bestehend in Betteln, Leinen, und etwas Haussgeräthe, zu laufen Lust hat, kan sich gemeideten Tages und Ortes einsam- den, und Segen daare Bezahlung Handlung pflegen.

2.) In Colberg sollen nächstebey Stade, als 1.) ein halbes Gewölbe, in der S. Marien Kirche belegen, 2.) Ein Frauens-Stand in der S. Spiritus Kirche, 3.) Eine halbe und ein Sechsttheil Pfannstätte, so mit 18 Gr. 3 Pf. beitwert, nebst etwas Leinen-Zeug, den 20ten Septembr. c. Nachmittage um 2 Uhr, auf dem Mäthausse, an den Meistbietenden verkaufet werden; weshalb diejenigen, so daran etwas zu erslichen Bieleden tragen, sich sodann daselbst melden, und darauf biechten.

Um Publico wird hierdurch belantet gemacht, daß des Bürgers und Sattlers Meister Meyers zu Colberg, nachstehende Grund-Stücke, als 1.) ein Haus, so an der Stadt-Mauer, in der engen Gasse nach der Leute, neben des Schmiede Meister Meyers Hause belegen, 2.) Einen halben Mersen Acker am Striesberg, 3.) Einen Garten von einem Hütten, vor dem Wunder-Hor, 4.) Noch ein klein Endchen Garten Landes, gerüftlich licitirt und verkaufet werden sollen, weil Meister Meyers Stief-Sohn Meissler Martin Alter, die Vergündung seines Auszulübets urgit, und sonst keine andere Media solvendi fürlöbend; Es können sich also diejenigen, welche von eberdrühten Grund-Stücken zu laufen willens, in Termino den 10ten Octbr. vor E. Hodobed Magistrat, auf dem Mäthausse daselbst melden, und gewärtigen, daß plus Licitanti diese Stücke addicetur werden sollen.

Der Licentiat Lütke in Colberg ist willens, selinen vor dem Lauenburger Thor daselbst zwischen Herrn Gräffen, und Meister Brinckmanns Garten inne belegenen grossen Garten, mit guten Frans, auch hochstämmigen Bäumen und Lüch-Haus, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer also Bieleden hat den selben zu erhandeln, der kan sich den 22ten Septembr. a. c. bey ihm melden, und mit ihm contrahiren, daß dann auf anständ-

anständlichen Both ein Contract geschlossen, und dem Käufer Sicherheit verschaffet werden soll; Wer auch Lust hat, Verzähnen in der S. Marien Kirche, oder Frauens-Stand in der S. Spiritus Kirche zu kaufen, darf sich sodann auch bey ihm deshalb melden, und mit ihm darum handeln.

Der Prälatur von Laurenß ist gesonnen, auf die ihm aus dem von Wollenkens Concurs odditice Güter, eine annehmliche Quantität Zopftrockene Eichen schlagen, und deno Holz Theile in Aug-theil zu Stabholz, Balken und Schiffs-Rente, auch Grenz-Holz ansetzigen zu lassen; dasselbe soll nach der Verlante der Lais, oder grossen Ersatz angefahren werden, auf welcher es mit geringen Kosten, weil es nur wenige Meilen bis Colberg, weiter gestützt werden kan. Die Derten Kaufute also, sowohl als Schiffer, so Holz kaufen, können sich also entweder bey denselben in Alt-Wary, oder in Copreleben, 5 Meilen hinter Edellin, bey dem dortigen Pastorli Herren Hohenhausen melden, und nähere Nachricht diesbezüglich einnehmen.

Zu Kreptow an der Collensee ist der Königl. Wasser-Müller willens, seyn in der Mühl-Strasse, zwis-chen dem Tischler-Meppen, und Christian Wosse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis zu verkaufen wile-ten; Wer selbiges zu erhandeln Lust hat, kan sich bey ihm in der Mühle angeben, und beliebige Handlung pflegen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Lorenzen zu Pasewalk, hat ihren vor den Stettiner Thor dasebst belegenen Garten, all den Bürger und Göttcher Meister Fleischfresser, für 50 Rthlr. verkauft; so dem Publico hiermit ave-ritet wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf der Radung im Röden dergleichen Sorten Holz bestimmt, wovon Pott-Ach gebarat werden kan, und dahero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer für nöthig erachtet, die Pottasch-Brennerey alda an den Weißtischtheuren zu verpachten; So wird solches jedermannlich hiedurch zu wissen gesahget, und können diejenigen, welche Belieben tragen, die Pottasch-Brennerey im Röden in Pacht zu über-nehmen, sich soldertwegen bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, oder bey dem Herrn Ober-Gorfmeyer von Vorfuss melden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewartigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichste Oferre thut wird, solche zugeschlagen, auch ein Contract darüber erhältet werden solle. Signaturet Stettin den 17ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Als auf der neuen Radung den Jaten, dergleichen Holz führenden, wovon Pott-Ach gebrant werden kan, und dahero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer resolvirt, solche an den Weißtisch-theuren zu verpachten; So wird solches hiedurch jedermannlich zu wissen gesahget, und können diejenigen, welche gesonnen, sothans Pottasch-Brennerey in Pacht zu übernehmen, sich soldertwegen bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, oder auch bey dem Herrn Ober-Gorfmeyer Meyer zu Lorge low melden, alsdann mit ihnen deshalb Handlung geslossen, auch ein Contract darüber erhältet werden solle. Signaturet Stettin den 17ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Als der dem Pottasch-Brenner Daniel Plecen, unterm 6ten Decembr. 1745, wegen der Pottasch-Brennerey im Mühlenschenkeviel Amts Colbach ertheilte Contract auf den 2ten Januarij, dieses Jahr zu Ende, und dahero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer nicht erachtet, wegen anderweiliger Verpachtung solcher Pottasch-Brennerey eine Fiktitation anzuordnen, und zu dem Ende Terminti Licen-ssioris auf den 14ten Augusti, 2ten und 25ten Septembre, a. c. ankerabmet; So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, brechte Pottasch-Brennerey auf 3, oder 4 Jahre in Pacht zu übernehmen sich in Terminis Vermittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einkaben, ihren Both ad Protocollo geben, und gewartigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichste Oferre thut, sothans Pottasch-Brennerey zugeschlagen, auch ein Contract darüber erhältet werden solle. Signaturet Stettin den 26ten Juli 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als das Ackerwerk Armen-Heyde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Os-chorndorf belegen, künftigen Trinitatis 1749, pachtlos wird; so werden zu Fictitionen derselben Terminti auf den 14ten Augusti, 11ten Septembre, und 9. October, a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und kön-nen sich die etwaigen Pächter entweder in des Klosters Kalten-Cammer zu Alten Stettin, oder auch auf der denen gesetzten Terminen beim Kloster-Schreiber Herrn Ganzken melden, und den Auslobis in Aus-geschein nehmen, da dann im letzten Terminti der Weißtischtheure zu gewarthen hat, daß ihm gegen jurenden bestellter Caution solches Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Sr. Königl. Hoheit, Friedrich Wilhelm, Prinz in Preussen und Margræf zu Brandenburg ic. unser gnädigster Herr in Gnaden resolvirte, die in Derselben Amt Wilzenbruch belegten 9 Seen, als neußt: 1.) Den Stromschen See. 2.) Den grossen Dolgen See. 3.) Den kleinen Dolgen See.
4.) Den Gruppen See. 5.) Den Schloß See, alle fünfe bey Wilzenbruch. 6.) Den langen See bey Boda, nebst dem Graben und Derren-Eute. 7.) Die beiden Söbden, die großen und kleinen. 8.) Die Buden See. 9.) Der Schwunz-See, mit Sommer und Winter-Häusern, auf einige Jahre vorbeschafft
Als wird solches dierbludig jedermannlich bestellt gemacht, und können diejenigen, welche gemeldete
Sie in Pachtung zu nehmen gewilligt, in den drei heut angestellten Terminen, als den öten und zoten
September, und aeten October. a. v. am 9 Uhr Vormittags, vor der Prinz- und Margräflichen Cammer hies-
selig sich einfinden, ihren Both und Gegen-Both thun und darauf gewärtigen, daß diese 9 Seen an den
Weltbürgerlichen gegen annehmbare Güterheit ingeschlagen und überlassen werden sollen. Signatur
Schweden den zweyten Augusti 1748.

Prinz- und Maragäische Brandenburgische Cammer aßhier.

Auf dem adelichen Gutte Söldig, im östlichen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und Teltow, im Hinter-Pommern, wird auf den zarten October- a. c. eine Windmühle radlos; Wer solche auf drei Jahren zu pachten beliebt, und gute Arreftata vorzeigt, kan sich bey der Herrschaft melden, und die Condi-
tions vernehmen.

Denntag des Gollnowschen Tämmerey Ackerwerks, der sogenannten Holländerey in der Lüdten Heide an der Jöna beginnen, Paßt die Jagd auf Oster 1749 zu Ende gehet, und solches nach dem in Ao. 1745. bestimmen neuen Anschlage endertheitig auf 6 Jahr verpachtet werden soll; Worauf Terminus Licitationis ist am 21. und 22. Septemb. und 28. et 29. Octobr. c. angegesetzet; wodurch es hierdurch öffentlich befandt gemas- det wird, damit diejenigen, so dieses Gut wohlsch mit Vorsatz, guten Wiesen- und Weide mögl. ver- henten, an 6 Jahren wachten wollen, sich in gebrochenen Terminalen des Monats um 9 Uhr zu Rathausse melden, eben vor dem öbrn. um gewährlich tönnhen daß solches dem Weisheithesten und der besten Conditiones und Caution öffentl. freigethalet wird, so dass die Neuauktion aufschlossen, der Neuauktion aufschlossen und der Contact erhelet werden soll.

Antion offertes, so gleich ingeschlossen, die Approbation geschaffet und der Contract ertheilt werden soll. Als die Nacht Jahre der auf dem Bonnischen Stadt-Felds belegenen 8 Cämmerer-Hufen aus Mi-
doel, s. c. in Ende seien, und selbige von neuen lichtet werden müssen, sind Termini Licitacionis auf den
zehn August, öten und zeten Septemb. angezet; in welchen diejenigen, so diese Hufen erstellen wollen,
sich des Morgens um 9 Uhr in Rathshau melden, ihre Both thun, und gemätingen können, daß selbige dem
Weltbestehenden in Pacht gehan, die Approbation geschaffet, und der Contract darüber ausgefertigt
werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einigem Tagen ein Di mit Wadoden, Anna Maria Stockmanns, welche in Stettin bei dem Herrn Kriegs- und Domänen-Math hbt 4 Jahre gedient, nunmehr aber Willens serven, nach Wopersdorf den Kreis-Schultheiß gelegen, woselbst ihr Mutter sich aufhält, zu verreisen, und zu solchem Ende, zwischen den 5ten und 6ten hund^t. in Schmelsdorf, eine Weile von Regenwald, im Krage, Nacht gelegen, woselbst sich gleichfalls ein ihr ganz unbekannter Fräulein-Mensch eingefunden, und ihr, in der selbigen Nacht, folgten die Sachen ein: 1.) Einen grün und weißen baumwollenen neuen Jack. 2.) Eine neue, blaue, roth und weiß gestreifte Schürze, von 2 Blatt. 3.) Ein blau und weiß gestreiftes Comfit mit schwarzen Untergittern in den Mon. u. 4.) Ein roth, weiß und etwas blau grosser baumwollener Frauen-Mütze. 5.) Eine rothe, blaue, und weiße gewürfelte halbdieselne Frauen-Mütze. 6.) Eine neue Haube, die Elle Spigen in 9 Gr. 7.) Eine alte Blüthe, mit 2 Mühle. Geld. Sollte nun diese Person, oder die vorbeschriebene Sachen, jemand zu Händen kommen, der wolle sollte nur fren anpreisen, und sowohl die Diebin, als auch die gehoblene Sachen, als Lieke zur Justice, nach Crefelin, im Berden-Kreise, dem Herrn Hauptmann von Bielefeld, oder welchem die Anna Maria Stockmanns unterhängt, entliefen, die Untosten sollen sodann mit Dank wieder bezahlt werden.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Herrn Ludwigs Wilhelm von Bausallier auf dem Kloster-Hofe, zwischen Schiffer Michael Schulzen, und des Dräger'schen Körner Wohnunge, inne belegener Wohnhaus, den zogen Septembr. c. am 1. Octbr. und abgelassen werden; Wer eine geabudete Ansprache zu haben vermeint, kan sich im Terminis Vormittag um 10 Uhr melden, und rechtlichen Besiedelns gewährt.

Es soll zu Stettin bey dem lobsamn Stadt Gerichte dasebst, das am Hennmarkte an der Küters Straße Ecke belegene, und dem Herrn Ober Inspector Lettow, und dessen Ehefrauen, als Erben des sel. Herrn Ober Inspector Reunert, bisher zugehöriges Haus, in dem bevorstehende Rechtsstage nach Michaelis, v. c. vor, und abgelassen werden; so hieblich gehörig betant gemacht wird, damit diejenigen, so haben etwas einjunenden vermeinten, sind in diesem Lutrum Morgens um 9 Uhr gehörig melden, im widrigen aber gewiss gewartigen können, daß hierauf keiner weiter gehörig werden wird.

Des Atemanns derer Schneider, seligen Naschen Witwe, hat ihr Haus in der breiten Straße, zwis- schen des Hütter Schmidten Witwe, und des Hauses Becker Berz' Häusern inne belegen, verkauf, und will solches in dem Rechtsstage nach Michaelis vor, und ablassen; Wer nun ein gegründetes Widerspruchs-Recht hat, derselbe muß solches alsdann wahrnehmen.

Als der Herr Kriegsgerichts-Oberstek, sein zwischen dem Herrn Geheimen Rath von Vorc, und dem S. Maria Stifts-Hause am Parade-Platz belegenen Wohnhaus, sam Hinter-Gebäuden, Garten, und Wiesen an dem Herrn Regierungs-Rath von Kammin verkaufte hat, und selbiges in nachstehenden Rechts- Tage nach Michaelis, bey dem lobsamn Gericht vor, und abgelassen werden soll; So wird solches hierdurch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, betant gemacht, damit diejenigen so darum ex iure reali einige Aufsprache zu haben vermeinten, sich sobann dasebst melden, und ihre Beifugnis wahrnehmen können; Welche dringens dieleßige zu gewähren, daß sie alsdann nicht weiter gebeten werden sollen.

Der Lohhs-Commandeur Herr Martin Pöß, hat sein Haus auf der Gaffsauer-Lustadt, welches zwis- schen des Schiffer Krollens, und des verstorbenen Holz-Wackers Volkchers Witwe Häusern inne belegen, verkauf, und will solches in dem Rechtsstage nach Michaelis bey dem lobsamn Lustadtsn Gericht vor, und ablassen. Wer also ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeint, der muß solches alsdann wahrneh- men, oder zu allen Zeiten stillschweigen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die aus des Mahntopffs ehemaligen Arrendatoris zu Wallmoto, Amts Löcknitz, hinter- lassenen Effecten, durch öffentliche Auction gelöste Gelder, dessen respective Creditoribus prava liquidatione, nach der Königl. Concursus und Hypotheken-Ordnung ausschließlich werden sollen, und hierzu vom Königl. Amte Löcknitz Terminus sub pena præclusi auf den 25ten Septembr. a. c. angesezt; Als wird solches hierdurch Königl. Verordnung gemäß betant gemacht, damit diejenigen so darum ex iure reali keine Forderungen ans- genommen, sondern die Gelder, so weit sie reichen, sogleich ausgeschüttet werden sollen.

Zu Neu-Stettin verlaßt Antonius Vast, sein kleines Wohn-Häuschen am Streiziger Thor, an dem Schwyzer Martin Zieroth, um und für 10 Ihrh. Welches dem Publico betant gemacht wird, damit diejenigen, so eine Ansprache daran haben, in Zeit von 4 Wochen sich zu Nahthause melden können.

Ad instantiam des Herrn Amts Justitiarius Bachera, soll in Terminis den 20ten Septembr. und 25ten Octobr. a. c. zu Bublitz, des Väter Joachim Friederic Laskens Scheune und Garten am Graben, Schul- den halber verkauf werden, und gewarthen, daß die Besitzhabere, besonders in ultimo Termino melden, ge- richtlich darauf dritthaben, und gewarthen, daß diese Immobilie, welche 45 Ihrh. annuitate geworden, plus Li- citantia addictere werden sollen. Wie sich denn auch alle und jede, welche an diesem Garten und Scheune ei- ne Forderung haben, sich gelaßtals in præficio Terminis vor E. Edl. Rath melden, oder gewartheit, daß sie von diesen Grund-Stücken auf den sowiengen Fall abgeschieden werden sollen.

Demnad Seine Excellenz, der General-Lieutenant von der Infanterie, und Gouverneur der Fest- und Stadt Elsterin, Herr David George von Gravenitz, zu ihrer Sicherheit, wegen des von den verstorbenen Matthias Peter Kästches nachgelassenen Witwe und Erben erlaufften, in der kurzen Vorstadt bey Elsterin belegenen Vorwerks, Creditores ad liquidandum an die dortige Neumärkische Regierung ediculare citi- ren lassen, und dieshalb der 25te Augusti, 17te Septembr., und 18te Octobr. a. c. zu Terminen obendrein be- raumet worden; Als wird solches dem Publico hierdurch betant gemacht, und haben alle und jede we- gen ihrer an belegten Vorwerk und Vertinentien etwa habenden Forderungen sich wenigstens 2 Tage vor Ablauf des letztern Termins bey geachteter Regierung ad Acta chriftlich zu melden, in Termino 8 Tage vor dem Commissario Liquidationis, dem Regierungs-Rath von Berlino ihrer Forderungen mit Produc- rung der Original-Documenten, oder auf andere rechtliche Art und Weise zu ver sichern, niedrigstens das- Viscitation gewiß zu gewähren.

Der Herr Reges. Commissarius Paul Grönge, hat bey dem Königl. Hofgerichte zu Edslin angezeigt, wie daß er von Matthias Öhring von Sonnig, welcher unterm 10en Novembri 1745. veniam cratans, und unterm 4ten Martii a. c. ein Decretem de alienando erhalten, das Gut Drehnow für 20000 Ihrh. erbte, und eigentlichlich an sich erhanbeit, und in solches Kauf-Pretium, das ihm von dem in des Haupthaus- und Erd-Feuer von Vorz Concursus addicerte Gut Nauhersdorf, demselben mit hingegeben, und vermutlich auch herlicher Lehnsherrlicher Consens vor der Hand auf 25 Jahr erhalten, wie solches sowohl der Kauf-Contrac- tract sub dato Starzard und Drehnow vom 18ten Martii 1748. als auch der Lehnsherrliche Consens vom

Vom ersten Januarii a. c. welches beydes er in Originali produciret, mit mehrern besagten, vorhero oder anno obnig stand, dieferwegen an sämtlichen Sonnischen Lehnsholzern, ingleichan allen denkniigen Creditoris, auch den in, welche sonst ex jure reali, seu quoconque alio capite, eine Ansprache an Dachmow zu haben vers meinten, gewöhnliche Edictales zu extrahiren; mit allerunterthänigster Witte, solche allergnädigst ergeben zu lassen, das Königl. Hofgericht auch desselben Perito deferret, und unterm ioren Augusti c. Edictales erfann, zu Eßlin, Goldberg und Greiffenberg solche affigieren lassen, und darinnen sämtliche Sonnische Lehnsholzer somohl, als auch Creditores, auf den eten Novembr. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin respe kive ad relendum, ut et ad liquidandum, ihre Forderungen, person und unouschleis lio zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Jurians und Forderungen sodann in originali zu produciren, und gütliche Handlung zu pflegen, in Entschung der Güte aber überall finale Erläuterung zu gewantzen; So wird denn solches biemit auch dienten fund gemacht, und die Herren Lehnsholzer sowohl als Creditores, vor dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, den eten Novembr. c. zu erscheinen, citirt, sob comminatione, das sie sonst præclabiret, von dem Gute Drenow gänglich abgewiesen, und ihnen ein ewis ges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, sein in der Heer-Gasse, zwischen des Herren Postmeister Kiehlsbachs, und des Stellmachers Christian Richters Häusern innen deselben Wohnhauses, cum pertinentia an den Bürger Huß und Waffenfachmeister Meister Augustin Bliesener, um und für 60 Thaler. Wann nun dieser getreusse Kauf und Verkauf in Termino des eten Octobr. c. gerüttlich vor dem Magistrat zu Massow vollgogen werden soll; so können diejenigen, welche etwas hinder ein Jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache ex jure crediti hieran zu haben vermeinen, sich in demelb den Termino Vorwittschaft zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Selbst Peter Sorgen nad gelassene Witwe in Pößn ist willens, ihr Haus und Hof an ihrem Schwieger, Sohn Michael Zander zu verkaufen; dasselbe ist vor dem Stettiner Thor, zwischen Michael Pfahlen und Christian Kümplein belegen, und dazu Termius auf den 27ten Septemb. angesetzt; Wenn nun jemand seyn solle, der eine Prätention daran zu maden vermeinet, der selbe kan sich im præfigirten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden und seine Jura münds oder schriftlich darthun, indem nachdem niemand weiter gehdret, sontern gänglich abgewiesen werden soll.

Es verkaufet zu Stargard der Bürger und Brauer Daniel Koch, ein Wörde-Land, so im Werders Hölde zur Linden Hand, zwischen Johann Kransen inne-belegen, an Michael Hillmern, Anwohnern auf dem Werder, für 112 Thaler. Da nur fünftigen zoten Septemb. c. solches an Käfern verlost werden soll; so wird solches hiermit fund gemacht, damit diejenigen, so einige Ansprache haben, sich alsdenn zu Rath hause melden können, wie denn auch alsdenn das Kauf-Geld gezahlt werdes soll.

Der gewesene Musketier Bastian, hat sein Haus, Stube und Garten, die sogenannte Ölle, an den Ratsmader Daniel Krüppen verkaufet, und hat Räuer das Kauf-Geld ins Gericht gelegt; Well nun zu Auszahlung dieser Gelder Termius auf den 27ten Septemb. c. vor dem Stargardischen Stadtgerichte angesetzt; So werden alle diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, hiermit erüret, sich alsdenn frühe auf dem Rathaus dasehnen, da es selbst habendes vorberungen mit Documentis, oder auf andere rechtliche Art nach zu justificieren, sie erscheinen oder nicht, wird dennoch versfahren, und sollen bis Ausschleibende aussgeschlossen und nicht weiter gehdret werden.

Zu Usedom haben der seligen Catharinen Rammen, verehelicht gewesene Krügern, hinterbliebener Weiser, Joachim Krüger und Erben, ihr hinterlassenes Wohnhaus, in der Peen-Strass Nordwärts, und zwis chen Stellmachers Witwen Westwärts, und Meister Magnus Dikuerts belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an den Färber Meister Jacob Lehms daselbst, um und für 85 Thaler, erh- und eigenhümlich verkaufat; so werden nach Königl. Verordnung fund gemacht wird; und mit diesen die etwaigen Creditores sich binnem 4 Wochen gehdriegen. Orts melden, oder sie werden nachher nicht weiter gehdret werden.

Es ist der Termius, wegen des von Schulgen Witwe, an Lichtenberger verkauften Hauses zu Starsb. aus Bescheinigung des eten hujus, als am Sonntage gesetzet; weil sich nun in selben keine Creditores melden können, sich auch vorhero noch bis 180 niemand gemeldet; So wird derselbe auf den zoten Sept. hinang gesetzet, in welchem sich Creditores, so etwa an dem Hause zu fordern, vor dem Stargardischen Stadts Gerichte zu wenden haben, und ihre Forderungen justificieren, im wiedrigen sie nachhero nicht weiter gehdret, sondern gänglich abgewiesen werden sollen.

Zu Gollnow verkaufet Herr David Stein, Scenadier unter der Königl. Garde zu Potsdam, eine Huse mit allen Pertinentien, an den Bürger Dr. Ernstsen, und soll Käfern den 20ten Septemb. die Vers lessung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung fund gemeldet wird, damit die etwaigen Contrahenten sich in Termino des Morgens am 9 Uhr melden, und ihre Jura sub pena præcluſi wohrs nehmen können.

Noch verkaufet gedachter Herr David Stein, seine auf dem Gollnow'schen Statt-Gelde belegene fünf Brüder-Eseln, an die vermähltete Frau Senatoria Steinen, welche ihr den zoten Septemb. verlassen wer den sollen; und hiermit fund gemacht wird, damit diejenigen, so hierüber etwas zu sagen haben, sich des Morgens um 9 Uhr sub pena præcluſi melden können.

Als der Käufer des Klüschen Hauses in Termino den 10ten Septembr. das Kauf-Pretium noch nicht bezahlet, Creditör sicht auch ad liquidandum nicht eingefunden, und also ein außerweiteriger Terminus folacionis auf den roten Octobr. angesehet; so wird solches hiermit kund gemacht, und Creditores sub pena præclus ad verificandum citaret.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es hat die Stadt Anklam in denen vorhabenden Meliorationen und Radungen, in den Stadt-Eigen-thums-Reveren einige 1000 Rthlr. nöthig. Falls nun jemand der Stadt ein solches Capital anleihen wolle, derselbe wird ersuchen, dem Magistrat davon Nachricht zu ertheilen, und soll dafür alle gehörige Sicherheit gestellset werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es will jemand bald nach den 2ten Novembr. a. c. ein Capital von 200 Rthlr. auf eine sichere Oppo-thequeen-Buch, oder auf Imperialien des Königl. Consensu gegen 5 pro Cent. jährliche Zinsen bestätigen; Solche nur jemand Selbster haben, auf obige Condition fortan Capital gegen genugsame Sicherheit jährlich an sich zu nehmen, derselbe kan sich nach Selbster bey dem hiesigen Königl. Post-Amten melden, allwo er benachrichtigt werden soll.

Die Kirche zu Schulzenhagen im Edslinischen Synodo, hat 100 fl. vorräthig, welche sogleich zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun dieselben verlanget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, muß sich vorlesamt bey den respective Herren Patronen, oder Pastore loci Labeslo melden.

Es sind 150 Rthlr. Pupillen-Gelder vorhanden; wer etwan solche benötiget, und sicher Oppotheque bestellen kan, der kan sich bey denen Wurmündern Meister Peter Wagner, Bürger und Altermann der Scouster, und dem Siedler Meister Johann Krau melden.

Bey der hiesigen S. Jacobi- und Nicolai-Kirchen liegen 100 Rthlr. Capital parat, so gegen erstere Oppotheque wiederum bestätigt werden sollen; Wer demnach solche benötiget und die gefürste Sicherheit vrsitzen kan, beliebe sich bey gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus diezhalb zu melden. Und da auch gegen den 26ten Novembr. a. c. 100 Rthlr. Capital eintommen, so auf gleiche Art wieder zinsbar zu bestätigen, wechhalb alsdenn diejenigen, so solche benötiget, sich bey gemeldeten Herren Provisoribus zu melden haben.

12. Avertissements.

Als die in dem Städchen Pencun angeordnete zwz Grabm-Märkte, jedesmahl zur Saat-Zeit, als der erste den Dienstag vor Himmelfahrt, und der zweyte den Donnerstag nach Michaelis eingefallen, vor und es geschehen, daß zu einer so unbiquemen Zeit diese Märkte nicht befudet werden können, und die Stadt dadurch Schaden gelitten, zumahlen auch kein Viehmarkt dafelbst gehalten worden; So sind die Grabm- und Viehmärkte dieser Stadt, mit Königl. allerhöchstter Approbation vors künftige dergestalt resultet worden, daß der erste den Donnerstag nach Ostern, der zweyte den Donnerstag nach Jannis, und der dritte den Dienstag nach Galli, und zwar jedesmahl an einem Tage Grabm- und Viehmärkte gleich gehalten werden soll; welches man dem Publico hiedurch bestandt machen wollen, damit sich ein jeder daran richten wisse. Stettin den 29ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Als die Magdeburgische Armen-Wapfen- und Arbeits-Hausen-Potterie, deren Plan sub No. 19. genentwiktiger Intelligenzen publiziert worden, und welcher bey hiesigen teutsch-reformirten Küster Rieder, ebenfalls gratis abgefordert werden kan, nummehr so weit avancirt, daß die Ziehung der ersten Classe, bestreits auf den 27ter Novembr. a. c. fest gesetzt werden können; So wird solches dem Publico diemitt avertiert, damit die Liebhaberei ihren Einfall beflecken mögen. Ein Los zur ersten Classe derselben, kostet einen Rthlr. und sollen einige noch vorräthige Losse, bey überwehnnten Küster Rieder, bis den 8ten Nov. s. dann die Collekte längstens geschlossen wiede für baare Bezahlung überlassen werden.

Des verlorenen Zimmermeisters Ulsters Hous in der Hackenstraße, welches zwischen des Soldaten-Meister Pircks, und des verlorenen Stadt-Meisters Bägers Witwe Häusern inre belegen, wird in dem Reichstage nach Michaelis, an die Witwe Bäters vor und abgelassen werden; welches hiermit gekünd gemacht wird.

Es hat ein gewisses Dienst-Mädchen, Nohmens Maria Elisabeth Teschen, im Rahmen ihrer Herrschaft, durch des Soldaten Tabberts Witwe, den 8ten Augusti a. p. einen silbernen getriebenen Präsentiseller, woran die beiden Handgriffe ger vergoldet sind, bey einer gewissen Witwe hieselbst zu Stettin für 6 Rthlr.

6 Athl. verfehen lassen, und obgleich wegen dessen Reklamation zum öftern Antrage geschehen, aber weder Capital noch Zinsen derselbe erfolget; So ist die Pfand-Einhaberin gesetzen, den Präsentier-Leller, falls er nicht höchstens binnen 4 Wochen gelöst wird, zu veraufern, und will jordan nicht ferner dafür responsible seyn; welches also zur Nachricht dient.

Raddem in denen vielfältig ergangenen Königl. Edicten eingeschärfet worden, daß wegen der noch anhaltenden Vieh-Sucht, alle Pracautiones geprawet werden sollen; So wird dementsprechen so den besitzenden Vieh-Märkt, welchen den 10ten Octbr. c. einfällt, zu bejungen pflegen, hiermit befandt gemacht, daß se kein anderes Horn-Vieh zu Märkten bringen müsten, als welches nach denen Königl. Edictis, mit slawwürdigen Attestat's, von denen Herrschaften des Orts unterschrieben, versehen, und om Linden Horn mit dem vorordneten Zeichen gebraunt ist; in im wiederigen Fall solches zurück gewiesen werden soll. Die benachbarten Herren Prediger werden ganz ergebenst ersucht, solches dero selben Gemeinden befandt zu machen.

So wird dem Publico hiedurch kund gemacht, daß zu Greiffenberg in Pommern, im verwilderten Erdt-Lohre, der Böhmischt-Distätten-Krämer Jacobus Hill verstorben, da er nun in der Stadt daselbst ein Vieles aufzehren, dahero sogleich Magistratus dessen Effecten in Besitz genommen, worauf sich als bald andere Creditores gefunden, auch so gar aus Böhmen; So findet Magistratus für nöthig, über dessen Vermögen Concursum zu verfügen, und solchem in den Berliner und Stettinischen Intelligenz zu drey Mahlen zu publiciren. Es werden demnach der 16te Septemb. der 14te Octbr. und der 11te Novemb. c. pro Termius angekündigt, an welchen sich ein jeder daselbst zu Rathause melden, und wegen seiner Forderung, so er an diesen Jacobus Hill zu haben vermeine, sich legitimiren mößt, damit daran rechtliche Entscheidung ergehen könne. Wer sich nun in ultimo Termino nicht meldet, hat die Praklusion zu geworten.

Raddem der seise Pastor Derling, die Kirchen zu Lindt stuldig geblieben, und dessen nachlassende Eben dieserwegen von dem Königl. Consistorio belangen worden, selbige der gedachten Kirchen abzuführen; so haben Eben einpta Pfänder als Gold, Silber, Zinn u. c. bey der Kirchen eingefestet, und machen Provisorien den Derlingschen Eben herzimt und, die versteckten Pfänder einzuholen, und die Kirche zu bestriedigen, oder zu zerwürtigen, daß in Entschädigung dessen die Pfänder sub hasta gestellet, und an den Weißtischenden nummero verauferst werden sollen, und werden eventueller Termini Licitatio- nis auf den 13ten und 27ten Septemb. auch 11ten Octbr. dazu angesetzt; Wer nun Lust hat selige an sich zu laufen, tan sich aßonderlich in dem letzten Termino auf dem hochadelichen Steinerckerstaen Gute zu Lindt, im Greiffenbergerischen Kreise einfinden, darauf diethen und der Adjudication gewärtigen; Solle aber ante einer von den Derlingschen Eben willens seyn, diese Pfänder an sich zu nehmen, und der Kirchen die Schuld zu bezahlen, so muß derselbe von den übrigen Eben einen beglaubten Schein ad Acta beibringen, daß se in die Extradition der Pfänder consenserit haben, weilen sie alle dazu gehöret, und man hernachmals von den übrigen keinen Verdruss haben möge.

Da zu Bellgard der bevorstehende Herbstmarkt den Donnerstag nach Galli, am 17ten, 18ten und 19ten Octbr. a. c. einfällt, und jedermann wissen mößt, daß hin und wieder unter dem Horn-Vieh ein Unheil im Lande sich hervor gehian; So wird hiedurch in Beiten befandt gemacht, daß ein jeder, welcher Horn-Vieh auf den dafesten grossen Weinhörkt zum Verkauf zu bringen gesonnen, sich mit guten Attesten von der Herrschaft, wodar er kommt, versetzen, die Herrschaften aber auf dem Lande unter ihrer Hand und Siegel, auf ihre Lehnsh. Pflicht attestieren müssen, daß an dem Dite keine verdächtige oder ansteckende Seuse verhaftet worden, denn da daselbst alles Vieh gut gefund und rein ist, so wird eine sehr genaue Attention auf diejenigen, die sich ohne Attest herein schleiden, genommen, sie auch für ihre Personen auf der Stelle arretiert, und ihr verdächtiges Horn-Vieh sofort dem Schaftrichter, um solches auf ihre Kosten abzunehmen, und veraufern zu lassen, übergeben werden. Wornach sich also ein jeder zu richten, auch Unglück und Schaden auf alle Weise zu verhüten hat.

Es sind vor etwa zwei Jahren bei einem Bedienten aßher in Stettin folgende Sachen, als: 1. Duxius Servitium, 8 Handstücke, eine kleine silberne Stadtteil, 2 silberne München, 1 rauher Winter-Palentin, und 2 Lippen roller: Damest für 10 Athl. durch die Mandränner Kleinkinder verloßt; Welc nun deshalb so oft zu diesen Einsöldung Erinnerung gefügten, und dem obgeachtet never Capital noch Interesse dafür zu erhalten gewesen. So wird dem Eigentümmer der erwähnten Sachen hierdurch öffentlich bekandt gemacht, in Zeit von 14 Tagen selbige einzuholen, oder zu geträchtigen, daß die Sachen so gut als möglich verkauft werden sollen.

Von einer gewissen Person, so in des Becker Hosten Hause, hiesellst zu Stettin am Brauenthor wohnhaft, stand im Junii 1747, einen Pfand verleßt eines befehdet in einer Eroffenen Parissenne, und den Rock, einen Schalzack von altwüdisen Broß, einen weiß Atlass durch garnhaeten Rock, vorau 100 Rthlr. aufgenommen: Das zweite Pfand bestehtet in Leinen und Zinn, vorau 20 Athl. zusammen; Diese Pfänder haben nur drei Monath stehen, und sodann eingelöst werden sollen. Welchen aber solche bis dato noch unausgezöbi stehen, und daran nur ein gar wenigst an Antien abgezogen, und der Eigentümmer als les schützlin Erinnerung ungeachtet zu Abtragung des Capitals und Zinsen nicht vermodt werden mögen; So wird demselben, dessen Rahmen man noch nicht nennen will, hiedurch öffentlich befandt gemacht, daß er

die zwey Pfänder hinnen 14 Tagen, gegen Bezahlung des Capitals und Zinsen einzösen, oder gewährten müssen, daß solche verfaulst, und die Pfandes-Einkäferin sich wegen ihrer Anforderung davon bezahlt machen, dianächst aber nach Ablauf dieser Frist, dem Eigentümer dafür nicht weiter Rechte und Antwort geben wolle.

Es ist vor einigen Wochen der Schäfer-Knecht David Ebert zu Rödchen verstorben, und hat einiges Vermögen, auch einige Schulden hinterlassen. Da sich nun beschiedene Leute als nächste Anverwandten und Erben des Detuncti Eberts angegeben, das Königl. Amt aber nicht versichert ist, ob nicht noch andere Erben vorhanden, und also Terminus in Untersuchung dieser Sache auf den 10ten Octobe. a. c. im Amts-Rödchen angezeigt ist; So haben alle diejenigen, welche Erben von dem verstorbenen David Eber zu sein vermeinen, sich in Termino vor dem Königl. Amts-Seriat zu Rödchen zu gesellen, und sich zu der Verlosung senfia sit gehörig zu legitimieren, so denn mit denselben die zu bezahlende Schulden und Bezahlungs-Kosten examinirt, und das obige ihnen zur Erhebung angewiesen werden soll. Diejenigen aber so sit nicht melden, noch gehörig legitimieren, haben sich selbst zu impunten, wenn sie von der Erbschaft excludire werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Betreibung der Königl. Maff im Amte Naugardien, anno 1700 Stück Schweine fehlen, diejenigen Städte oder Dorfschäften, so Schweine in die Königl. Eichel-Maff in das Amt Naugardien treiben wollen, können sich also bei dem Herrn Amts-mann Müller zu Naugardien melden, welcher ihnen den Tax zur Einführung fand machen wird; Insbesondere wollen sich die Städte und deren Dorfschäften in acht nehmen, und ihre Schweine nicht in die abendländische Maff treiben, welches sonst wegen fehlenden Schwengen gehörigen Orts wird angezeigt werden, damit Fiscus wider die Verdreher agiere.

Es sind zwei junge ganz weiße Börs-Schweine, auf dem Rücken in der Mitte etwas Vorsten ausschnitten, aus Alter Damni wegelaufen; Wer jüde wieder angetroffen weiß, kan sich bey dem Hördder Meister Wilhelm dasebst melden, und ein zu es Deincheld genügten.

Des Herren von Podenwils Bauren zu Malnow ohnweit Cörlin ist den 25ten August c. eine dreijährige Stute, welche einen weißen Stern, von der Größe eines specie Thalers vor dem Kopfe hat, von der Weide weggekommen; da nun aller angemachten Mühe und gehabten Nachfrage ohnresultat ist, selbe nicht wieder aufzufinden, und daher zu urtheilen, daß sie gestohlen oder weggeritten seyn müsse; Es versetzen daher die Herren Prediger schulter, solches in ihren Gemeinden belandt zu machen, auch darnächst die Oberschafft des Distriktes, wo das Pferd betrieben werden sollte, requirirt, solches anzuhalten; und dem Herrn von Podenwils, auf Cosel, per Cörlin davon Nachricht zu geben, welcher die Kosten erstatten, auch demjenigen, so ihm zu dem Pferde Nachweisung geben kan, einen raisonablen Recompence geben wird.

Zur Schwinemünde Seewerts eingekommene Schiffe.

Vom 4ten bis den 8ten Septembr. 1748.

- Schiffer Adam Maas von Königsberg mit Rogenz.
- Michael Böhm, von Königsberg mit Rogenz und Malz.
- Johann Meissner, von Königsberg mit Rogenz und Malz.
- Gottfried Kiebe von Rotterdam mit Ballast,
- 3 leidige von Copenhagen mit Ballast.
- 6 leidige von Copenhagen mit Ballast.
- Mose, von Amsterdam mit Ballast.
- Diese Etias, von Amsterdam mit Ballast.
- 3 leidige von Copenhagen mit Ballast.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 4ten bis den 8ten Septembr. 1748.
- Schiffer Nicolaus Fineborn, nach S. Lucas mit Stachholz.
- Daniel Brenzin, nach Copenhagen.
- Adrich Biessen, nach Amsterdam mit Klepholz.
- Adrian Cornelli, nach Bourdeaux mit Kley-holz
- Menne Seydelnögen, nach Amsterdam mit Klepholz.
- Fröhler, nach Copenhagen mit Holz.
- Andreas Nähner, nach Memel mit Ballast.
- Michael Behling, nach London mit Stachholz.
- Johann Gaude, nach Königsberg mit Salz.
- Paul Wegener, nach Königsberg mit Salz.

Summa 18 eingekommene Schiffe.

Summa 11 ausgegangene Schiffe.

Bred-

Brottare.

	Pfund.	Loth.	Du.
Vier 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2½	
Vier 3. Pf. schön Roggenbrot	19	1½	
6. Pf. dito	1	6	2½
1. Gr. dito	2	13	1½
Vier 6. Pf. Hausbackenbrot	1	12	1½
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Biertare.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Gdanskisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart			6
Gdanskisches ordinair braun und weiß Bierbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart			6
auf Bouteilles gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart			6
die Bouteille			7

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 11ten Septembr. 1748.	
Vom Anfang dieses Jahres bis den 3ten Septembr.	
find allhier abgegangen 167 Schiffe.	
Numb. 168. Joachim Schwid, dessen Schiff der Preuss.	
Adler, nach Königsberg mit Salz.	
169. Christian Schwid, dessen Schiff S. Paulus,	
nach Königsberg mit Salz.	
170. Michael Vahl, dessen Schiff Johanna Charlotta,	
nach Königsberg mit Salz.	
171. Johann Diers, dessen Schiff Anna, nach Rostker-	
dam mit Klapohls.	
172. Jacob Kraje, dessen Schiff Rebecca, nach Col-	
be, a mit Salz.	
173. Martin Post, dessen Schiff Jungfer Julianas,	
nach Dresd, mit Klapohls.	
174. Jacob Krüger, dessen Schiff der junge Daniel,	
nach Bourdeaux mit Frankholz.	

175. Eschel Meiners, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Flensburg mit Piepenstäbe.
 176. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Salzholz.
 177. Michael Neumann, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 178. Christ. Schmidt, dessen Schiff der Kron. Prinz von Preussen nach London mit Piepenstäbe.
 179. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 180. Casper Wedepenning, dessen Schiff Ulrica Eleonora nach Königsberg mit Salz.
 181. Jürgen Abraham, dessen Schiff S. Thomas, nach Flensburg mit Glas und Toback.
 182. Summa derer bis den 11ten Sept. allhier ab-
gesangenen Schiffe.

Angetommene Schiffer und deror Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 11ten Septembr. 1748.	
Vom Anfang dieses Jahres bis den 3ten Septembr.	
find allhier angekommen 212 Schiffe.	
Numb. 213. Agnus Hansen Bramann, dessen Schiff S. Johannes, von Flensburg mit Getreide.	
214. Johann Eidmann, dessen Schiff die Liebe, von Riel mit Toback und Käse.	
215. Christian Spreider, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Getreide.	
216. Johann Matzow, dessen Schiff die Geduld, von Memminki mit Stückgüter.	
217. Adam Maas, dessen Schiff Jungfer Charlotte, von Königsberg mit Wogen und Hanf.	
218. Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophie, von Amsterdam mit Malz.	
219. Gottfried Niewe, dessen Schiff Maria Anna, von Amsterdam mit Ballast.	
220. Michael Böhm, dessen Schiff Catharina, von Königsberg mit Getreide.	
221. Johann Miesner, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.	
222. Daniel Boenzenhof, dessen Schiff der Schwan, von Copenhagen mit Ballast.	
223. Summa derer bis den 11ten Septembr. allhier angekommenen Schiffe.	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspel	Schessel
Weizen	14.	18.
Roggen	178.	11.
Gerste	56.	8.
Malz	216.	
Haber	103.	2.
Erbfen	1.	7.
Buchweizen		—
	Summa	569.
		23.

12. Wolle-

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 6ten bis den 13ten September. 1748.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ehren, der Winsp.	Schweiz, der Winsp.	Horst, der Winsp.
zu Stettin	4 R. 16 gr.	32 R.	23 R. 18 1/2 gr.	20 R. 12 gr.	20 R. 12 1/2 gr.	16 R. 6 1/2 gr.	31 R. 18 2 1/2 gr.	—	—	7 R.
Gencun	—	33 R.	24 R.	—	23 R.	—	—	—	—	8 R.
Neuwarw	—	32 R.	23 R.	—	22 R.	—	—	—	—	8 R.
Büllitz	—	28 R.	22 R.	20 R.	20 R.	—	—	—	—	8 R.
Uckermünde	—	28 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—	12 R.
Anglau d. l. St.	—	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	16 R.	24 R.	22 R.	22 R.	12 R.
Wasewall d. l. S.	1 R. 20 gr.	30 R.	24 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Usedom	—	30 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Vemmin d. l. St.	—	hat nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—	—
Treptow an der D.	—	32 R.	20 R.	18 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Stepnitz	—	—	23 R.	21 R.	22 R.	15 R.	28 R.	—	—	—
Gatz.	—	30 R.	22 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	—	—
Grefenhausen	—	33 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	—	—	—
Jacobshagen	—	28 R.	19 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Kroblachow	—	—	22 R.	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	31 R.	19 R.	20 R.	24 R.	19 R.	22 R.	—	—	—
Gollnow	—	35 R.	22 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—	—
Wallin	—	32 R.	21 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—	—
Grefenberg	—	32 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	24 R.	—	—	16 R.
Treptow an der St.	—	32 R.	23 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	—	36 R.
Gammelin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—
Elbergs	4 R.	32 R.	23 R.	19 R.	24 R.	12 R.	30 R.	—	—	—
Dumm	—	31 R.	23 R.	20 R.	19 R.	16 R.	31 R.	—	—	12 R.
Hollnow	—	36 R.	24 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—
Starzard	—	32 R.	21 R. 12 gr.	22 R.	—	16 R.	34 R.	—	—	—
Gützow	—	—	22 R.	—	—	—	—	—	—	—
Jaemn	—	—	20 R.	16 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Wangerin)	hat nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	4 R. 4 gr.	—	22 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Leinoelburs	—	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	—
Grefenwalde	—	32 R.	21 R.	20 R.	—	18 R.	28 R.	—	—	—
Witz	—	32 R.	20 R.	16 R.	24 R.	12 R.	—	—	—	7 R.
Widn	—	34 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—	—
Messow	—	34 R.	22 R.	20 R.	20 R.	20 R.	32 R.	—	—	—
Hader)	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rausgarden)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blatthe	—	32 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—	12 R.
Göllin	—	—	24 R.	—	—	—	—	—	—	—
Volzin	3 R. 20 gr.	40 R.	—	22 R.	—	—	—	—	—	12 R.
Bansow)	hat nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	—	20 R.	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	25 R.	—	—	—	—	—	—	—
Belsgardt	3 R. 20 gr.	32 R.	23 R.	16 R.	—	14 R.	—	48 R.	26 R.	8 R.
Regenwalde	4 R.	34 R.	24 R.	26 R.	28 R.	16 R.	26 R.	—	—	—
Göllin	3 R. 12 gr.	30 R.	24 R. 12 gr.	20 R.	—	12 R.	22 R.	—	—	—
Nüzenwalde)	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Büllitz	—	—	26 R.	20 R.	21 R.	—	—	—	—	—
Kummelshüra	—	—	24 R.	21 R.	22 R.	12 R.	—	—	—	16 R.
Golswie d. l. S.	3 R. 83.	28 R.	22 R. 6 gr.	22 R. 6 gr.	12 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	—	—
Lauenburg	—	40 R.	22 R.	—	25 R.	24 R.	—	—	—	—
Bütorow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befolgen.